

# Der Kunde wünscht ... – Optionale Sicherungsphase

bei der Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) für einen Altersvorsorgevertrag mit der Union Investment Privatfonds GmbH (nachstehend Union genannt)



Unterdepot-Nr.

➔ Das Formular kann über die Bank/den Vertriebspartner oder direkt an die USB gesendet beziehungsweise gefaxt werden (Anschrift/Fax-Nr. siehe unten).

## 1 Depotinhaber

Frau  Herr

Zuname

Straße/  
Haus-Nr.

Vorname

Land

alle weiteren  
Vornamen

PLZ

Steuer-IdNr.

Ort

Telefon-Nr.  
tagsüber

## 2 Das ist mein Wunsch ➔ Weitere Einzelheiten können den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag (Abschnitt „Anpassung des Beginns der Auszahlphase“) entnommen werden.

### 1. Verschiebung des Beginns der Auszahlphase

Ich möchte den Beginn der Auszahlphase meines Altersvorsorgevertrags verschieben. Ich beauftrage daher die USB, den neuen Beginn der Auszahlphase auf den nachfolgenden Termin zu datieren:  Monat/Jahr

➔ Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag können unter Berücksichtigung der Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren **frühestens** mit Ende des Monats, in dem je nach Vertragsabschluss das 60. (Vertragsabschluss bis zum 31.12.2011) oder das 62. Lebensjahr (Vertragsabschluss ab dem 01.01.2012) vollendet wurde, bezogen werden. **Spätester** Leistungsbeginn ist der 1. Januar des Folgejahres bezogen auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt (maßgeblich ist die zur Zeit des Vertragsabschluss geltende Rechtslage). Mit der Änderung des Beginns der Auszahlphase, wird der unter Feld 4 des Depotöffnungsantrags für ein UnionDepot geregelte Lastschriftinzug automatisch dem neu gewählten Termin angepasst und endet mit dem Beginn der Auszahlphase.

### 2. Einrichten der Optionalen Sicherungsphase

➔ Nicht möglich beim Altersvorsorgevertrag in der Select-Variante. Weitere Einzelheiten können den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag (Abschnitt „Optionale Sicherungsphase“) entnommen werden.

Ich möchte für meinen Altersvorsorgevertrag die kostenfreie Sicherungsphase bis zum Beginn der Auszahlphase einrichten. Mit Beginn der Sicherungsphase wird mein Anteilsbestand im Aktienfonds monatlich zu gleichen Teilen in den Rentenfonds umgeschichtet. In den letzten 12 Monaten der Ansparphase ist mein Altersvorsorgevermögen vollständig im Rentenfonds investiert. Mit Beginn der Sicherungsphase fließen meine Altersvorsorgebeiträge und die Zulagen nur noch in den Rentenfonds.

Ich beauftrage die USB, den Beginn der kostenfreien Sicherungsphase auf den nachfolgenden Termin zu datieren:

Monat/Jahr

Ab dem  wird mein Anteilsbestand im Aktienfonds monatlich zu gleichen Teilen in den Rentenfonds umgeschichtet. In den letzten 12 Monaten der Ansparphase ist mein Altersvorsorgevermögen vollständig im Rentenfonds investiert. Mit Beginn der Sicherungsphase fließen meine Altersvorsorgebeiträge und die Zulagen nur noch in den Rentenfonds.

➔ Der Auftrag zur optionalen Sicherungsphase kann der USB frühestens vier Jahre und spätestens 15 Monate vor dem Beginn der Auszahlphase erteilt werden. Sofern der Bestand im Aktienfonds zum Beginn der Sicherungsphase kleiner ist als EUR 1.000,— oder die Dauer der Ansparphase zum Zeitpunkt der Auftragserteilung weniger als 15 Monate beträgt, ist eine schrittweise Umschichtung nicht möglich. Falls dennoch eine Sicherung gewünscht wird, schichtet die USB den Bestand zum Beginn der Sicherungsphase im Aktienfonds einmalig komplett in den Rentenfonds um (siehe Feld 2, Ziffer 3.).

### 3. Einmaliges Umschichten meines kompletten Altersvorsorgevermögens

Ich beauftrage die USB, meinen Anteilsbestand im Aktienfonds einmalig in den Rentenfonds umzuschichten. Weitere Altersvorsorgebeiträge und Zulagen fließen nur noch in den Rentenfonds.

## 3 Widerrufsbelehrung gemäß § 305 KAGB/Zustimmung(en)/Unterschrift(en)

Der Anleger kann seine Kaufklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen, wenn der Kauf der Anteile oder Aktien eines offenen Investmentvermögens aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kam. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss dem Anleger ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin die Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Artikels 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 EGBGB genügt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Verwaltungsgesellschaft oder einen Repräsentanten im Sinne von § 319 KAGB. Deren Anschrift ergibt sich insbesondere aus dem Verkaufsprospekt oder dem Internetauftritt. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ein Widerrufsrecht besteht nicht beim Kauf von Anteilen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel Telefon, Fax, E-Mail). Hat der Anleger im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

**Ich/Wir ermächtigen(n) die USB**, alle ihr von mir/uns anvertrauten sowie zukünftig noch anzuvertrauenden Fondsanteile oder sonstigen Wertpapiere und alle von der Union im Rahmen des Altersvorsorgevertrags erworbenen Anteilscheine an eine Bank zur Sammelverwahrung beziehungsweise an eine Wertpapiersammelbank zur Girosammelverwahrung zu geben. Die USB wird auch ermächtigt, anstelle von Einzelsteuerbescheinigungen eine Jahressteuerbescheinigung zu erstellen.

Für den Geschäftsverkehr mit der USB gelten die Bedingungen für UnionDepots, soweit sie dem Altersvorsorgevertrag mit der Union nicht widersprechen, sowie die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (zum Beispiel Auftragserteilung per Telefax) und Preisverzeichnisse. Für den Geschäftsverkehr mit der Union gelten die oben genannten Besonderen Bedingungen sowie die Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag, der Verkaufsprospekt sowie die Vertragsbedingungen des zugrunde liegenden Aktienfonds und des Rentenfonds. Alle vorstehend genannten Bedingungen sowie die Vorvertraglichen Informationen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt. **Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen**, dass die Ausschüttungen eines Fonds und andere fondsbezogene Zahlungen („Erträge“) entsprechend der Regelung der Bedingungen für UnionDepots (Ziffer 5.7) grundsätzlich in Anteilen des Fonds und Bruchteilen von Fondsanteilen angelegt werden, denen die Erträge zuzuordnen sind (automatische Wiederanlage). Alternativ können die Erträge durch separaten Auftrag entweder in einem anderen Fonds angelegt oder an meine/unsere mitgeteilte Bankverbindung überwiesen werden. Werden durch eine automatische Wiederanlage Anteile und Bruchteile von Immobilien-Sondervermögen erworben, so sind für diesen Bestand bei der Rückgabe von Anteilen die gesetzlichen Mindesthalte- und Rückgabefristen zu beachten. Für besondere Anlageformen, die in den Sonderbedingungen für UnionDepots geregelt sind, ist eine Wiederanlage von Ausschüttungen und andere fondsbezogene Zahlungen ein fester vertraglicher Bestandteil und kann nicht durch eine gegenteilige Zeilung anders vereinbart werden. Eine Durchschrift/Kopie dieses Auftrags wurde mir/uns ausgehändigt. Das Widerrufsrecht nach § 305 KAGB sowie die Ausführungen in Ziffer 7.2 (Beratungsausschluss) und 7.3 (keine Risikoklassifizierung) der Bedingungen für UnionDepots habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum  Unterschrift Depotinhaber/1. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

## 4 Falls der Anleger/Kunde den Auftrag über die Bank beziehungsweise den Vertriebspartner einreichen möchte

Dieses Feld ist von der Bank beziehungsweise dem Vertriebspartner auszufüllen. Die Bank/der Vertriebspartner leitet den Auftrag des Anlegers an die USB weiter.

Vermittler-Nr. des  
Vertriebspartners

Name/Telefon  
des ausfüh-  
renden Bera-  
ters/Adresse

Betreuend

Filial-Nr.

Berater-Nr.

Ausführend

Filial-Nr.

Berater-Nr.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel  
des Vertriebspartners

Sicherungsphase  
UPR/SPR-AV 07.19



003285 07.19

# Informationen zum Formular „Der Kunde wünscht ... – Optionale Sicherungsphase“

## Verschiebung des Beginns der Auszahlphase

Sie haben mit dem Formular die Möglichkeit, den Beginn der Auszahlphase bis zum 1. Januar des dem gesetzlichen Renteneintrittsalters nach § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI folgenden Jahres zu verschieben (maßgeblich ist die zur Zeit des Vertragsabschlusses geltende Rechtslage). Falls Sie den Beginn Ihrer Auszahlphase verschieben, können Sie dennoch bereits jetzt die vierjährige Sicherungsphase unter dem Auswahlfeld des Feldes 2, Ziffer 2., auf dem Formular beauftragen. Andernfalls werden wir Sie vier Jahre vor dem neu gewählten Beginn Ihrer Auszahlphase erneut kontaktieren.

Bei Kunden, die in der Vergangenheit eine Anpassung des Algorithmus an den Beginn der Auszahlphase gewählt haben, führt eine Anpassung des Beginns der Auszahlphase in Feld 2, Ziffer 1., des Formulars dazu, dass auch der festgelegte Algorithmus an dem neu gewählten Zeitpunkt angepasst wird. Nach einer erfolgten Verschiebung des Beginns der Auszahlphase ist eine Vorverlegung vor dem neu gewählten Termin nicht mehr möglich.

Erläuterung: Die allgemeine Regelaltersgrenze gem. § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI wird zwischen 2012 und 2029 auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Ein-Monats-, von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten. Das bedeutet, dass ab 2029 für Versicherte ab Jahrgang 1964 und jünger die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt. Das Rentenzugangsalter wird ab 2012 auf 62 Jahre angehoben. Ergänzende Informationen finden Sie über die Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de) sowie der Deutsche Rentenversicherung Bund ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)) unter dem Suchbegriff „Rente mit 67“. Bei Altersvorsorgeverträgen, die vor dem 1. Januar 2012 abgeschlossen werden, können weiterhin Leistungen frühestens mit Ende des Monats bezogen werden, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wurde. Bitte sprechen Sie hierzu auch Ihren Berater an.

## Einrichten der Sicherungsphase

Entsprechend der Dauer der Sicherungsphase werden jeden Monat in gleichem Maße Fondsanteile des Aktienfonds in den Rentenfonds umgeschichtet. Mit Beginn der Sicherungsphase werden eingezahlte Beiträge ausschließlich im Rentenfonds angelegt. In den letzten 12 Monaten der Ansparphase ist das Altersvorsorgevermögen vollständig im Rentenfonds investiert. Wenn Ihr angespartes Altersvorsorgevermögen beispielsweise zu Beginn der vierjährigen Sicherungsphase (48 Monate) aus 360 Anteilen des Aktienfonds besteht, werden über 36 Monate jeweils 10 Anteile des Aktienfonds monatlich in den Rentenfonds getauscht. Mit der letzten Umschichtung im 36. Monat ist Ihr angespartes Altersvorsorgevermögen dann ausschließlich in Anteilen des Rentenfonds angelegt. Darüber hinaus kann Union Investment in kritischen Börsenphasen eine Wertsicherungssystematik auslösen, in der abweichend von den Umschichtungen der Sicherungsphase eine Komplettanlage im Rentenfonds erfolgt. In diesem Fall wird die beschriebene Umschichtung in der Sicherungsphase nicht fortgeführt.

Bitte beachten Sie: Bei einem Bestand im Aktienfonds kleiner als EUR 1.000,- vor dem ersten Umschichtungstermin oder einer Auftragserteilung weniger als 15 Monate vor dem Ende der Ansparphase ist eine schrittweise Umschichtung nicht möglich. In diesen Fällen schichten wir, sofern Sie dies wünschen, zum Beginn der Sicherungsphase Ihren Bestand im Aktienfonds einmalig komplett in den Rentenfonds um.

Auch wenn Ihr Bestand im Aktienfonds derzeit kleiner als EUR 1.000,- ist oder Ihr Altersvorsorgevermögen bereits komplett im Rentenfonds investiert ist, informieren Sie uns bitte, falls Sie eine Sicherungsphase in Anspruch nehmen wollen. Hintergrund: Je nach Kapitalmarktentwicklung könnten Ihre zukünftigen Altersvorsorgebeiträge und die Zulagen im Aktienfonds angelegt werden.

Die regelmäßigen Umschichtungen erfolgen jeweils am zweiten Freitag des Monats. Für undatierte Serviceaufträge erfolgt bei rechtzeitigem Eingang (bis zu einem Tag vor dem nächsten Umschichtungstermin) die erste Umschichtung noch im Monat, in dem der Auftrag bei uns eingegangen ist. Für alle datierten Aufträge erfolgt bei rechtzeitigem Eingang (bis zu einem Tag vor dem nächsten Umschichtungstermin) die erste Umschichtung im angegebenen Monat. Für später bei uns eingehende Serviceaufträge beginnen die Umschichtungen erstmals am zweiten Freitag des Folgemonats. Über die regelmäßigen Umschichtungen erhalten Sie mindestens im November bei der Ertragsausschüttung sowie zu Beginn eines jeden Jahres jeweils eine Abrechnung.

Bitte beachten Sie: Beim Altersvorsorgevertrag in der Select-Variante ist die Wahl der Optionalen Sicherungsphase nicht möglich.

## Einmaliges Umschichten meines kompletten Altersvorsorgevermögens

In Feld 2, Ziffer 3., des Formulars können Sie jederzeit während der Sicherungsphase eine einmalige Umschichtung des Anteilsbestands im Aktienfonds in den Rentenfonds durchführen.

## Widerruf der Sicherungsphase

Die Sicherungsphase kann jederzeit gestoppt werden. Die regelmäßigen Umschichtungen des Anteilsbestands aus dem Aktienfonds in den Rentenfonds im Rahmen der Sicherungsphase werden dann nicht fortgeführt. Weitere Altersvorsorgebeiträge und Zulagen können je nach Kapitalmarktumfeld ab dem nächstmöglichen Termin wieder in den Aktienfonds fließen. Bitte teilen Sie uns den Stopp Ihrer Sicherungsphase mit.

## Keine Sicherungsphase

Sofern Sie uns den Serviceauftrag nicht zurücksenden, richten wir keine Sicherungsphase ein und führen Ihren Altersvorsorgevertrag wie bisher weiter. Auch in diesem Fall sind alle eingezahlten Beiträge und Zulagen selbstverständlich weiterhin zu Beginn der Auszahlphase garantiert.

